

dere Herr Bosshard
er Leuchtturmfunk-
es für die künftige
andwirtschaftspoli-
te, fühlte sich der
solche Entwicklun-
ch zu einem weite-
er Administration
u unterbinden.
emäss seinem Leit-
nehmerische, Nah-
ierende Landwirt-
ist aber nicht, dass
ziente Projekte zu
tionen, nicht unter-
ZBV ist sich be-



P
h in Abzug ge-
hafter muss also
lungskürzung von

ng der Direktzah-
s massgeblichen

Vermögen ist das
t, vermindert um
Standardarbeits-
Franken für ver-
ter/innen.

Direktzahlungen
geblichen Vermö-
ken bis zu einem
ögen von einer
irtzt. Die Kürzung
der Differenz zwi-
lichen Vermögen
und dem Betrag

massgebliche Ver-
nken, so werden
ausgerichtet.

g soll folgendes
verheirateter Be-
n massgebenden
nem steuerbaren
o. Franken weist
Direktzahlungen
jen aus; 1,6 Mio.
- für Verheirate-
00.- pro SAK er-
s Vermögen von
Differenz zu Fr.
190 000.- und
annach von den
zogen. Der Be-
mit einer vermö-
zahlungskürzung
en.

gsdienst

rne.

Offener Brief an die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und das Veterinäramt

Sehr geehrter
Herr Regierungsrat Heiniger
Sehr geehrte Frau Vogel

Nach Ihrer Pressekonferenz vom 19. November 2009 zum Bericht der Fachgruppe BZK-Impfung, ergeben sich aus unserer Sicht einige Fragen und Feststellungen, zu denen wir uns nachstehend äussern werden.

Einleitend stellen wir fest, dass die Ende April 2009 mit Ihnen vereinbarte Einberufung einer Arbeitsgruppe zum Ziel hatte, mehr Sachlichkeit und Klarheit in die kontroversen Diskussionen um die BZK-Impfung 2008 und allfälligen Impfschäden einzubringen. Die Fachgruppe BZK-Impfung, welche unter der Leitung von Prof. Michael Hästig, Bestandesmediziner an der Vetsuisse-Klinik, Universität Zürich, stand, versuchte, mit der exemplarischen Aufarbeitung von vier unterschiedlich gelagerten Betrieben aus dem Kanton Zürich, welche 2008 mit sehr grossen Herdenproblemen konfrontiert waren, eine entsprechende Grundlage zur Objektivierung des Sachverhaltes zu schaffen. Im Rahmen von sehr aufwändigen, vertieften einzelbetrieblichen Abklärungen, umfassenden Fallbeschreibungen und dem Festhalten der zeitlichen Abfolge der tiergesundheitlichen Schwierigkeiten, war man bestrebt, Aussagen zur Beurteilung des Kausalzusammenhanges zwischen Impfung und allfälligen Impfschäden machen zu können. Der interdisziplinäre Ansatz, den die Fachgruppe wählte, war der richtige Weg, um die multifaktoriellen Ursachen von komplexen Krankheitsbildern in der Rindviehhaltung richtig einordnen zu können. Die Fachgruppe stellte fest, dass die Bestandesprobleme in den untersuchten Betrieben von erheblicher wirtschaftlicher Tragweite waren. Zusammenfassend kommt sie zum Schluss, dass es zwar einzelbetriebliche Unterschiede gab, dass die BZK-Impfung 2008 mit den damals zur Verfügung stehenden Impfstoffen als Ursache zur Verstärkung oder zum Durchbruch von tiergesundheitlichen Störungen jedoch nicht auszuschliessen ist. Der Bericht hält wörtlich fest, dass subklinische oder klinische Probleme durch die Impfung in klinisch manifeste Probleme transferiert oder akzentuiert wurden, und dass Interaktionen zwischen Impfung und bestehenden subklinischen Krankheiten nicht ausgeschlossen werden können. Der Bericht hält weiter fest, dass 2008 das Meldewesen

nicht zufriedenstellend funktionierte. Aus den Aufzeichnungen einzelner Betriebe geht ausserdem hervor, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei Schadenmeldungen nicht ausreichend geregelt waren, und dass das Veterinäramt mit der Situation überfordert war.

Die Beurteilung der Impfkampagne 2009 und der zugehörige Bericht zu den Schadenmeldungen wurden durch Prof. Peter Rüschi, stellvertretender Kantonstierarzt, erarbeitet. Die Fachgruppe hatte keinen Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung dieser Unterlagen. Sie war der Meinung, dass aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellungen die beiden Berichte nicht zu einem einzigen verkürzten Dokument zusammengefasst werden könnten, da wesentliche Elemente unserer Untersuchungen keine Erwähnung gefunden hätten. Es war nicht die Aufgabe der Fachgruppe, für das Veterinäramt gewissermassen ein Gefälligkeitsgutachten zu erarbeiten, weshalb man darauf bestand, Ihnen das gesamte Dossier transparent in einer differenzierten Sichtweise abzuliefern. Nach Einreichung der Unterlagen wurden wir von Ihnen mit Fragen konfrontiert, die darauf ausgerichtet waren, gewisse fachliche Aussagen juristisch verifizieren zu können. Wir haben Ihnen diese Antworten entsprechend unseren Möglichkeiten geliefert und um Inhalt des Berichtes keine Veränderungen oder Relativierungen vorgenommen.

Seit der Einreichung des Berichtes sind fünf Wochen vergangen, in denen er blockiert war. Nach unseren Einschätzungen wurde er bewusst unter Verschluss gehalten und konnte so leider nicht als gute, konstruktive Grundlage für die Diskussionen über die Impfstrategie 2010 zur Verfügung stehen. Wir verstehen die Umstände dieser Verhinderungspolitik nicht und bedauern, dass damit ein Teilziel des Auftrages nicht erfüllt werden konnte.

Im Vorfeld der Pressekonferenz vom 19. November 2009 wurden die Medien mit einer zusammenfassenden Mitteilung der Gesundheitsdirektion bedient. Die Fachgruppe hatte als Mitbeteiligte den Anspruch angemeldet, mindestens zeitgleich über die Haltung der Gesundheitsdirektion und des Veterinäramtes informiert zu werden. Dem wurde nicht entsprochen, und so wurden die Vertreter der Fachgruppe an der Medienorientierung vor vollendete Tatsachen gestellt.

Die Fachgruppe ist enttäuscht über dieses Vorgehen. Gar entrüstet ist sie aber über die Tatsache, dass an der PK der Bericht der Fachgruppe aus der einseitigen Optik des Veterinäramtes falsch interpretiert und dargestellt wurde. Es ist geradezu skandalös, wenn wesentliche Aussagen der Fachgruppe ignoriert und verdreht werden. Die Sichtung der Presseberichterstattungen der letzten Tage zeigt, dass an Stelle der dringend nötigen sachlichen Klarheit weitere, unnötige Provokationen und Konfusionen entstanden sind. Dies ist umso bedauerlicher, als die Fachgruppe in den vergangenen Monaten in sehr zeitintensiver Arbeit bemüht war, mit ihrem Bericht eine ausgewogene Basis für die Überbrückung der emotionalen, polarisierten Diskussionen bereitzustellen. Es ist sehr bedenklich, wenn das Veterinäramt versucht, in selbstgefälliger Überheblichkeit diese Ansätze gut gemeinter Konfliktbewältigung mit brachialer Gewalt zu zerschlagen.

Der Zürcher Bauernverband verurteilt das Vorgehen des kantonalen Veterinäramtes in dieser Sache in aller Form. Es widerspricht den Grundsätzen der Lauterkeit, genau jenen Aspekten also, die das Veterinäramt von den über zwei Tausend tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben im Kanton Zürich mit der Erfüllung der gesetzlichen Grundlagen so ausdrücklich und akribisch genau erwartet.

Das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in die Institution Veterinäramt ist mit diesen Vorkommnissen weiter gesunken und bietet auf diesem Niveau keine tragfähige Basis mehr für eine weitere Zusammenarbeit. Wir bitten Sie höflich, sehr geehrter Herr Regierungsrat Heiniger, dies zur Kenntnis zu nehmen. Gerne erwarten wir, dass Sie im Rahmen Ihrer politischen Führungsverantwortung beim kantonalen Veterinäramt die nötigen Korrekturen einleiten werden, damit auf der Grundlage von Respekt und vernünftiger Beziehungskultur die Partnerschaft mit der Zürcher Landwirtschaft, und damit auch mit dem Zürcher Bauernverband, wieder sicher gestellt werden kann. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Zürcher Bauernverband
Hans Staub, Präsident